

Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1982/2010 der Stadtratsfraktion *BÜNDNIS 90/*DIE GRÜNEN betr. Regenerative Energienutzung und städtische Satzungen (*BÜNDNIS 90/*DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Satzung hat mit welcher Begründung die Errichtung einer Solaranlage am Stadtwerke-Hochhaus verhindert?

Dem Stadtplanungsamt sowie dem Bauamt ist kein Antrag auf Errichtung einer Solaranlage auf dem Stadtwerke-Hochhaus bekannt. Dementsprechend wurde auch kein Antrag abgelehnt. Für den Bereich gilt zwar gemäß Satzung vom 01.07.1993 eine Dachbegrünungspflicht. In § 3 Abs. 5 der Satzung wird jedoch bestimmt, dass Maßnahmen zur Nutzung der Sonnenenergie Vorrang vor der Begrünungspflicht haben. Daher steht der Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach des Stadtwerke-Hochhauses grundsätzlich keine Satzung entgegen.

2. Gibt es weitere Satzungen der Stadt Mainz, welche die Nutzung regenerativer Energie einschränken oder verhindern? Wenn ja, welche?

Im Stadtgebiet gibt es eine große Zahl an Satzungen, die die Themen "Gestaltung" und "Energie" tangieren (Gestaltungssatzungen, Anschluss- und Benutzungszwangssatzungen, Verbrennungsverbotssatzungen, Bebauungspläne). Eine abschließende Aussage zu der in der Anfrage aufgeworfenen Fragestellung kann jedoch aufgrund der Vielschichtigkeit der Thematik nicht erfolgen. Vielmehr ist jeder Einzelfall bzw. Bauantrag zu prüfen.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, in der Schaffung und Umsetzung von kommunalen Satzungen die Nutzung regenerativer Energieformen vorzuschreiben und/oder zu fördern?

In Rheinland-Pfalz fehlt es derzeit an gesetzlichen Grundlagen, die es den Kommunen ermöglichen würden, die Nutzung regenerativer Energien per Satzung vorzuschreiben.

Mainz, 29.10.2010

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse Beigeordnete